



Mit geplantem Inkrafttreten der neuen Thüringer Verordnung zur nochmaligen Verschärfung zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (voraussichtlich am Sonntag, 24.01.2021) sollen ab Montag, 25.01.2021, in der Fläche alle BürgerInnen des Unstrut-Hainich-Kreises eine sogenannte OP-Maske erhalten. Grundlage dafür ist die Annahme, dass diese, wie es die Verordnung bestimmt, mindestens im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel in Verkehrsmitteln, Banken, Arztpraxen, Apotheken oder in Geschäften vorgeschrieben wird.

Unter der Berücksichtigung, dass eine Maske jeweils zwei Tage genutzt werden kann, sind vorerst 10 Masken/Person eingeplant. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Verordnung zunächst bis 14.02.2021 gilt.

Im Hinblick auf die Verteilung der Masken erfolgt eine Abstimmung mit den BürgermeisterInnen der einzelnen Orte des Unstrut-Hainich-Kreises. Voraussichtlich am Donnerstag und Freitag wird das Schutzmaterial an vorgesehene Orte der Städte, Gemeinden und Ortschaften gebracht, so dass die BürgermeisterInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Ausgabe an die BürgerInnen am Freitag beginnen können und diese am Samstag und Sonntag fortsetzen. Dabei ist zu beachten, dass die Verteilung der Masken unter Einhaltung des Infektionsschutzes gewährleistet wird. Darüber wird die Kreisverwaltung ebenso wie die BürgermeisterInnen im Rahmen unsere zur Verfügung stehenden Medien informieren.

Ebenso stehen dem Regionalverkehr für die öffentliche Beförderung und den Schulen weiterhin kostenlose Masken zu Verfügung.